DER KIRCHLICHE KAMPF ZWISCHEN DEN HERREN HENGSTENBERGIANERN UND SCHLEIERMACHERIANERN: EIN FLIEGENDES BLATT

C. ZSCHIESCHE

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der kirchliche Kampf

zwischen

den Herren

Hengstenbergianern und Schleiermacherianern.

Ein fliegendes Blatt

von

Dr. C. Zschiesche,
Prediger zu Dössel bei Wettin.

Wolfenbüttel.
In der Holle'schen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung.
1846.

Digitized by Google

49.
11. 14.
1707.

Digitized by Google

Die kirchliche Frage iſt jetzt in eine neue Phaſe eingetreten. Sie bietet der Betrachtung zwei Seiten dar. Die eine Seite betrifft den Verſuch, auf adminiſtrativem Wege den Knäuel zu entwirren, indem die bekannte Conferenz wirklich zuſammengetreten, zugleich aber in unſerem Vaterlande eine Generalſynode in Ausſicht geſtellt iſt. Die andere Seite gewährt das Schauſpiel eines Kampfes zwiſchen zwei Parteien, die bisher gegen einen gemeinſchaftlichen Feind, gegen den „Unglauben", beſonders der proteſtantiſchen Freunde, verbunden zu ſein ſchienen. In dem Folgenden ſoll eine Darſtellung der letzteren Seite verſucht werden.

Bereits in der Mitte des vorigen Jahres war auf der Berliner Paſtoralconferenz die allzu ungeſtüm auftretende reactionäre Fraction „der Gläubigen" gezügelt worden. Das Amt hatte Herr Stahl, Profeſſor der Rechte an der Univerſität Berlin, in einem Vortrage über die Kirchenzucht übernommen. Die Summe dieſer ebenſo beſonnenen als abkühlenden Vorleſung reducirt ſich auf den Ausſpruch, daß „eine Kirchenzucht gegenwärtig nicht anders zu verwirklichen ſei, als „wenn die wirklich Gläubigen von der Maſſe derer, die nur der „Kirche angehören, ſich trennten. Dadurch würde aber höchſtens ein Miniaturbild der ächten Kirche zu gewinnen ſein; „deshalb ſei Herrn Stahls Rath, daß man unter dieſen Umſtänden dem objectiven Principe nichts vergeben, aber in der „ſubjectiven Anwendung relaxiren, daß man nicht mit vollen „Segeln fahren, daß man laviren müſſe." Der Vortrag iſt in der Ev. K. Zeitung Nr. 47. 48. des vorigen Jahres abgedruckt, ſein Inhalt nach einigem Widerſtande der Ultra's als maßgebend für die künftige Anwendung „der Zuchtfrage" angenommen worden. Damit hat man zugleich indirekt eine Mißbilligung über bekannt gewordene Uebergriffe und Voreiligkeiten einzelner Geiſtlichen ausgedrückt. Nicht lange nachher wurde auf der entgegengeſetzten Seite wenn auch auf minder

Digitized by Google

überzeugende Weise eine Beruhigung der kirchlichen Wogen bewirkt. Es erschien das Verbot der Versammlungen der protestantischen Freunde, derselben, welche unstreitig oben als die Masse derer, welche nur der Kirche angehören, bezeichnet sind. So war nach beiden Enden hin die ungesegnete Menge zurückgeworfen: auf dem leeren Platze konnte das Banner gepflanzt werden, unter welchem die neue oder eigentlich die alte Kirche zu organisiren und die Rückkehr der irre geleiteten „Masse" einzuleiten war. Wirklich las man auch in öffentlichen Blättern, daß offiziell etwas der Art beabsichtigt werde, daß ein hoher Kirchenbeamter an die einzelnen protestantischen Höfe gesandt sei, um zur Stiftung einer deutsch-evangelischen Gesammtkirche auf Grundlage der Augsburgischen Confession und bereits bestehender liturgischer Formen in Preußen einzuladen. — Allein der gesäuberte Boden der Kirche ist plötzlich und von neuem in einen Kampfplatz verwandelt worden, ja er schien wie durch eine höhere Fügung dazu förmlich gesäubert zu sein. Fast gleichzeitig mit dem Verbote der Versammlungen der protestantischen Freunde wurde die bekannte Erklärung vom 15. August veröffentlicht und man nahm die bereits deklarirte Mitte für sich in Anspruch. Sie erschien also in dem ungünstigsten Augenblick: man hatte darum in eingeweihten Kreisen gewußt, man hatte davon abgerathen; sie erschien dennoch, ein Zeichen, daß die protestantischen Freunde nicht allein den Druck eines fernerhin unerträglichen Joches gefühlt haben, ein Zeichen, daß sich die höchsten Würdenträger der Kirche, daß sich die gebildetsten und unbescholtensten Theologen die Ehre verbitten, in der Masse zu stehen, welche blos der Kirche angehört, ein Beweis, daß es noch muthige, protestantische Männer überhaupt giebt. Die Erklärung war unwillkommen, aber sie war die rechte, welche von ebenbürtigen Gegnern unterzeichnet war. Auf die Erklärungen und Proteste der protestantischen Freunde hatte man geschwiegen, oder mit Anathemen geantwortet. Dieses so präcis formulirte Aktenstück war nicht zu ignoriren, von drei Seiten her ist es angegriffen worden. Der alte Geist des Glaubenseifers war zuvörderst durch die Vorlesung über die Zuchtfrage noch nicht vollständig gebrochen worden; sein Ungestüm machte sich auf der Kanzel Luft, und zwar in einer Weise, welche das tiefste Mitgefühl erwecken muß. Mag man von den Protesten, wie von dem Treiben „der Lichtfreunde" überhaupt denken wie man will: aber das wird man ihnen zugestehen müssen, daß sie sich nicht vergessen, daß sie die Formen des Anstandes und der feineren Sitte nicht verletzt, daß sie sowohl aus sittlicher Selbstachtung als

Digitized by Google

auch aus Ehrfurcht vor dem Heiligen die geweihten Orte der christlichen Erbauung nicht verunreinigt haben. Schon wegen dieser Besonnenheit könnten sie mit großer Genugthuung auf ihr Wollen und Bestreben zurückblicken. Daß ihnen bei dieser Gelegenheit durch den Prediger Herrn Ed. Kuntze*) von der Kanzel zugerufen wird: „Sie möchten aus einer Kirche heraustreten, in der sie nur durch Heuchelei und Verstellung noch bleiben können, wenn anders ein rechtlicher Sinn in ihnen wäre. Aber sie thun es, wie der Apostel sagt, um des Bauches willen," — das hängt so genau mit dem Irrthume zusammen, von welchem diese kirchlichen Jakobiner ausgehen, daß es Niemand, am wenigsten die Lichtfreunde Wunder nehmen kann. Diese irrthümliche Voraussetzung liegt nämlich in der Einbildung, daß die Confession, das Lutherthum und das Christenthum eins und dasselbe sind. Aus dieser Idiosynkrasie folgt sofort, daß, wie es S. 14 heißt, „man in Zukunft nicht mehr sagen wird, der ist lutherisch und jener reformirt, sondern man wird sich nur scheiden in gläubig oder ungläubig." Und nun erhalten die Lichtfreunde auf einmal einen gewichtvollen Zuwachs an Ungläubigen. Denn die, welche bisher für Gläubige galten, die Unterzeichner des Protestes vom 15. August werden mit einem Eiter verglichen, es wird S. 13. gesagt, „es ist gut, daß dies Geschwür in unserer evangelischen Kirche aufgebrochen ist." —

Bis zu diesem Abhub hat sich nun freilich der zweite bedeutendere Gegner des Protestes nicht vergessen; aber er theilt der Sache nach dieselben Voraussetzungen, wie Herr Kuntze. Herr Stahl**) versucht auch hier sein Talent, zurechtzuweisen und tritt mit aller Vornehmheit eines Professors vom Katheder vor die Unterzeichner der bekannten Erklärung hin, die er besonders deshalb für bedeutend hält, weil zwar wenige, aber urtheilsfähige Männer, und unter ihnen sogar achtungswerthe Geistliche von „positiver christlicher Ueberzeugung" sie unterzeichnet hätten. Das Wichtigste an ihr sei jedoch, daß sie nicht sowohl gegen Herrn Hengstenberg gerichtet sei, als vielmehr einen „unzweideutigen Angriff auf das Augsburgische Bekenntniß und alle die enthalte, welche darin den „Ausdruck ihrer religiösen Ueberzeugung erkennen." Sie sei

*) Predigt über die Pflichten des Christen von Ed. Kuntze. Berlin, Bethge. 2te Aufl. 1845. S. 11.

**) Zwei Sendschreiben an die Unterzeichner der Erklärung vom 15. Aug. Berlin. 1845. bei Schröder. 36 S.

ein „öffentlicher Angriff“ gegen einen Glauben (S. 5), der nicht nur in Preußen, sondern in allen Reichen und Gegenden der Erde zahlreiche Bekenner habe, die „ihre Seligkeit von ihm erwarten.“ Herr Stahl glaube sich nun berufen, für „den allenthalben angefochtenen evangelischen Glauben“ Zeugniß abzulegen. Also auch hier wird sogleich im Eingange einmal von einem Angriffe auf die Augsburgische Confession gesprochen, ganz unbemerkt aber und als ob es sich von selbst verstünde, dieser Confession der allenthalben angefochtene evangelische Glauben und im Folgenden „das evangelische Bekenntniß“ gleichgesetzt. Und dieser Glauben? er ist nach Herrn Stahl das leerste, nüchternste Ding von der Welt, er ist ein Gehorsam, oder eigentlich eine Verläugnung des Verstandes: nur wer gewisse Thatsachen und Lehren für wahr hält, wer z. B. nach S. 9 glaubt, daß Christus, nachdem er zu Tode gekreuzigt worden, leibhaftig auferstanden ist, so daß Thomas die Finger in seine Nägelmale legen konnte, der steht auf christlichem Boden. Die Jünger also, ehe sie dieses konnten, standen noch nicht auf demselben. Dieses blos theoretische Glauben ist eine der katholischen Kirche eigenthümliche Forderung; ich habe eine positive christliche Ueberzeugung, wenn ich so wie jener Köhler antworten kann, ich glaube, was die Kirche glaubt. Und was glaubt die Kirche? Genau das, was ich glaube — mag auch sonst mein intellectueller und sittlicher Zustand beschaffen sein, wie er will. Dieser Glaube an objective Thatsachen, das Christenthum also, werde aber vollkommen verflüchtigt, wenn er, wie bei den Unterzeichnern der Erklärung, nur auf das subjective „religiöse Bewußtsein des Individuums“ gebaut ist. Auf dem objectiven Grunde stehen nun natürlich Herr Stahl und die Seinen, und es erklärt sich, daß er zuletzt seinen Verwechselungen damit die Krone aufsetzt, wenn er sagt, daß die Protestanten am 15. August eigentlich nicht sowohl gegen die Anmaßungen der Ev. K. Z., als gegen „uns Anhänger des Augsburgischen Bekenntnisses zu Felde gezogen seien.“ (S. 15) Dieser Feldzug sei das schlimmste Begegniß in einem Augenblicke, wo es sich um nichts Geringeres als um „die Behauptung des Christenthums und der Kirche handele.“ Der weise Rath geht also dahin, die Erklärer hätten statt in die Bresche zu stürmen, sich mit der Ev. K. Z., d. h. mit den Anhängern der Augsb. Confession gegen die Lichtfreunde verschmelzen sollen. Denn man überlege nur mit Herrn Stahl, S. 17: „Die jetzt durch Deutschland gehende Religionsbewegung macht zum Ziel und Maßstab der Religion die Freisinnigkeit und den Fortschritt, sie fragt nicht nach Gottes Ge-

Digitized by Google

bot, sondern nach dem Zeitgeiste und nach dem Bedürfnisse und den Sympathien des Volkes! Jetzt also müssen alle, — man höre nur — so noch Gott und nicht das Volk als Quelle und Herrn der Religion betrachten, nicht die Verwirrung mehren, sondern positives Zeugniß ablegen." Einen ähnlichen Bekehrungsversuch an die Unterzeichner machen nur mit schwächern Schlaglichtern die Herren Erbkam und Neander.

Das zweite Sendschreiben enthält nur die Anwendung der im ersten bereits besprochenen Voraussetzungen und Verwechselungen. Herr Stahl entwickelt oder eigentlich er behauptet darin, daß die evangelische Kirche allein durch die Augsb. Confession ihrem gemeinsamen (objectiven) Bestande nach gesichert werden könne, weil nur eine Lehrnorm Maß und Grenze sowohl gegen die extremsten Bekenntnisse als gegen die philosophische Verfälschung der Dogmen gewähren könne. Man meine nun ja nicht, fährt Herr Stahl fort, daß damit „die freie Entwickelung" abgeschnitten sei. Denn als Gemeinsamkeit der Kirche soll nicht das, was an der Augsb. Confession blos theologische Fassung ist, sondern jene Kernlehren gelten (S. 23.), welche die Thaten Gottes zur Erlösung der Menschheit bezeichnen und die innere Lebenestellung zu Gott und dem Heilande bestimmen. Das Geschäft der A. C. ist der Hauptsache nach in der That kein anderes, als daß sie die in der heiligen Schrift deutlich und ausführlich enthaltenen Lehren, ja Stellen „gewissermaßen" einrahmt, um sie vor unserem Auge zu fixiren, und nur in dieser Eigenschaft bekennen wir uns zu ihr." Das heißt, von allen Einwendungen abgesehen, das Augsburgische Bekenntniß enthält die Quintessenz der heiligen Schrift, sie ist eine Art Wegweiser, ohne den man sich in dem Labyrinthe der letzteren nicht zurecht finden würde. Da fragt es sich denn, welcher unter den vorhandenen Wegweisern überhaupt, ob das Augsburgische Bekenntniß, der Heidelberger Catechismus, die Confessio tetrapolitana, der Catechismus Romanus etc. der beste sei. Oder sogar ist es nicht erlaubt, den Wegweiser zu verabschieden, wenn man sich ohne ihn in der Schrift zurechtfindet? Zumal ja die Ev. Kirchenzeitung bekannt hat, daß es eine „gläubige" Polemik gegen jede Verpflichtung auf die Symbole geben könne? (Jahr. 1844. S. 483.) Fürs andere mache ich auch diese Kernlehren, fährt Herr Stahl fort, in ihrem geschlossenen Zusammenhange, nicht sowol als eine äußerliche beengende Vorschrift für den Einzelnen (sei es Gemeindeglied, sei es Pastor) geltend, denn vielmehr als das Funda-

Digitized by Google

ment, auf dem die Kirche als Ganzes steht. Die abweichenden Auffassungen müssen jenen Kernlehren wenn auch nicht gleich, doch gleichartig sein, die A. Conf. bleibt Kirchenlehre, ob sie aber auch im Bewußtsein der Gemeinde lebendig sei, und ob sie mit den Voraussetzungen der gegenwärtigen theologischen und philosophischen Wissenschaft, mit der gesammten protestantischen Litteratur harmonire, ob die Theologie namentlich wieder zur confessionellen Polemik, zur symbolischen Theologie herabgedrückt werden könne, das ist eine andere Frage. Herr Stahl sagt (S. 24): „Gegenwärtig darf und muß die Grenze der subjectiven Auffassungsweisen so weit als möglich gesetzt werden, wenn nur das Princip selbst, die Festhaltung der A. C. als Maßstab, aufrecht bleibt," das heißt wenn nur gesagt wird, daß das Christenthum im Inhalte der A. C. aufgehe, wobei denn nach den Worten des Herrn Stahl aus der letzteren in der Zukunft eine Schlinge für das nicht mit derselben aufgehende Christenthum gedreht werden kann. Die Ev. Kirche Augsburger Confession ist das Ziel, worauf die Vorbereitungen des Herrn Stahl hinweisen, allein so, daß nicht etwa die abweichenden Fassungen als Dissentismus ausgeschlossen, und diese genöthigt werden, Dissenterkirchen zu bilden, sondern daß der Dissentismus selbst im beschränkten Grade (auf Grund der Augsburg. Conf.) freigegeben werde, so lange nämlich, bis er auch ein Mal durch Gewalt unterdrückt werden kann. Und dies Ziel wird nicht eben unverblümt angedeutet; Herr Stahl meint nämlich, wenn (S. 35) das Kirchenregiment die Festigkeit habe, die extreme Turbation der Kirche ordnungsmäßig auszuscheiden, so möge man an der Klippe der Zerstörung vorüberkommen. Diese Turbation gehe von dem entschiedenen Nationalismus und Pantheismus aus, als der offenen oder verhüllten — wobei sich denken, wozu sich machen läßt, was man will — Offenbarungsläugnung. Insinuirt hiermit Herr Stahl auf der einen Seite, so droht er sogar auf der andern. Er kommt nämlich auf das Verlangen nach einer Gemeindepräsentation zu sprechen, von der er in dem gegenwärtigen Augenblicke kein großer Freund ist; sie sei zwar auch für ihn das Ziel, jedoch nur aus dem Boden des bestehenden Bekenntnisses sollen die Gemeinden in kirchlichen Angelegenheiten mitsprechen, wenn nämlich erst die Gemeinden durch allmählige Vorbereitung der Predigt des wahren Evangeliums, d. h. des in der Augsb. Confess. enthaltenen herangezogen worden sind. Wer bildet denn unter der Zeit die Kirche? Nach Herrn Stahl natürlich das kleine Häuflein der Gläubigen. Alle übrigen sind

Digitized by Google

von der Kirche, von der confessionellen Auffassung des Christenthums abgefallen. Die Kirche also. Hierbei muß an das Wesen derselben nach H. Stahls Grundsätzen erinnert werden, daß sie nämlich als geordnetes Institut durch die drei Stände, den Landesherrn, den Lehrstand und das Volk repräsentirt wird. Der Landesherr regiert die Kirche, erläßt Verordnungen und Lehrbestimmungen aber nur unter Zuziehung des Lehrstandes. Das Volk hat gegen die so redigirten Mandate nur das Veto. Wenn nun, muß man fragen, die Synoden, als Repräsentanten des Lehrstandes, den Begriff der Kirche als einer blos confessionellen Anstalt durch ihre Entscheidungen alteriren, wenn sie von der positiv und zu Recht bestehenden Auffassungsweise sich entfernen, wie dies von den Preuß. Synoden gethan ist, welche von der Union ausgehend, die Symbole als Bekenntnißschriften der bis dahin in eine reformirte und lutherische Confession gespaltenen evangelischen Kirche entschieden zurückstellen und auf das evangelische Christenthum, nicht auf das Kirchenthum zurückgehen, und nach der landesherrlich sanktionirten Union zurückgehen mußten: wie dann? Herr Stahl droht S. 33: das zwar möchte ich nicht bezweifeln, daß die von den Anfängen ererbte Fassung des Christenthums alsbald (von den jetzt gewählten Gemeinderepräsentanten der Kirche) aufgehoben würde. Diejenigen, die sich zur Augsb. Confess. bekennen, wären dann genöthigt, aus der Kirche auszuscheiden, vielleicht fänden viele derselben ihre Zufluchtestätte in der jüngst den separirten Lutheranern ertheilten Concession." Nach den vorliegenden Synodalbeschlüssen brauchten die Bekenner auf diesen Zeitpunkt nicht noch zu warten: er ist ordnungsmäßig eingetreten. Die Exception S. 21 hingegen, daß ein negativer Glaube, ein Verneinen der Augsb. Conf., keine religiöse Ueberzeugung sei, und daß die Zukunft so gut ihr Recht wie die Gegenwart habe, kann nicht gelten, da im ersten Falle die Verneinenden doch nicht aus irrreligiösen, sondern abgesehen von dieser inquisitorischen Wendung, aus gewissenhaft erwogenen Gründen, aus Rücksicht auf die Union gestimmt haben; im andern Falle aber ist es klar, daß die Zukunft nur den Keim der Gegenwart zeitigt, es sei denn daß die Reaction für eine längere oder kürzere Zeit durch Intriguen oder Gewalt, also mit unprotestantischen, jesuitischen Mitteln durchschlüge. Es handelt sich folglich hier um den Begriff der Kirche. Ist sie nach Lehre, Cultus und Disciplin fix und fertig, ist sie eine mit der Augsb. Conf. abzuschließende und abgeschlossene Anstalt, so kann man von ihr als von einem „vernünftigen Dinge"

Digitized by Google

S. 26 reden, das nicht ohne einen Gedanken sein kann, — nämlich ohne einen, der seinem strikten Umfange nach gegolten hat; die Kirche figurirt dann als eine logische Hypostase, als eine Mumie, oder auch als Mutter, Braut, die der unsichtbare Agent hinter den Coulissen an Fäden führt und reden läßt. Ist sie hingegen die Form, in welcher das fließende, religiöse Bewußtsein sich gegenständlich wird und in Theorie und Praxis den angemessenen Ausdruck des christlichen Prinzipes sucht, so muß es freilich Epochen geben, durch welche die Kirche über ihren Bestand zu ihrer Idee hinausstrebt. In einer solchen kritischen Periode leben wir jetzt; das Christenthum soll als Confession, die Kirche als lutherische Kirche fixirt, der Uebergang soll gehindert werden, das will eigentlich Herr Stahl und seine Freunde. Erschwert wird er durch sie auf jeden Fall.

Von demselben Begriff der Kirche, das heißt von der Verleugnung der Union und der gesammten Arbeit der wissenschaftlichen Theologie, von dem gewaltigen Umschwunge, den unser litterarisches und gesellschaftliches Bewußtsein in den letzten 100 Jahren durchgemacht hat — davon geht auch der dritte bedeutendere Gegner Herr Hengstenberg*) in seiner nun auch besonders abgedruckten Gegenerklärung gegen die Erklärung vom 15. August aus. Sie ist ein wahres Cabinetstück, das Muster einer diplomatisch-sophistischen Polemik. Das Facit derselben ist: die Evangelische Kirchenzeitung ist durchaus unschuldig, unschuldig in allem, was man ihr vorgeworfen, was man ihr nachgesagt hat, wozu sie Veranlassung gegeben haben soll, das namentlich, worin sie in der Erklärung vom 15. August kurz und schlagend als Partei bezeichnet ist, — an alle dem ist kein wahres Wort, kein Schatten, kein Gedanken, nicht ein Hauch von Schuld ist um, an und in ihr, sie ist rein wie die liebe Sonne am Himmel. Wird das ihr geglaubt werden? Wer sollte es nicht, ja, wer sollte nicht Theilnahme für sie und Unwillen gegen das bittere Unrecht, das ihr und dem Herausgeber angethan worden ist, fühlen, wenn er nachweist, daß (S. 24) die Stellung seiner Zeitschrift zu den Bekenntnißschriften der Kirche, namentlich zu der Augsburgischen Confession stets eine durchaus liberale gewesen, daß (S. 37) es für den Herausgeber ein Gegenstand beständiger Trauer geblieben ist, das menschlich Harte und Scharfe (aus den

*) Der Herausgeber der Evangelischen Kirchen-Zeitung gegen die Erklärung vom 15. August. Berlin, Oehmigke. 1845.

Digitized by Google

strafenden Urtheilen über divergirende Richtungen) ganz zu beseitigen, daß nur Ein Mal und nur einen Einzigen der Eifer für die geschmähte Ehre des Herrn zu weit und über seine Stellung hinaus (S. 46) fortgerissen hat, doch (S. 51) daß allein der Herausgeber mit seinen Freunden die rechte Grundlage des Fortschrittes habe und den Fortschritt mit vollem Ernste wolle. Und endlich der Herausgeber selbst, wie weit ist er (S. 38 f.) von einem Streben nach (kirchlich-büreaukratischer) Herrschaft entfernt. „Die Wonne seines armen Lebens," sagt er, „ist die Vertiefung in die heilige Schrift, und er segnet jede Stunde, die er über seinen Psalmen sitzen kann. Hat er rein auf dem Wege des Geistes einigen Einfluß auf die Gemüther gewonnen, so mögten wol wenige diesen Gewinn um den Preis einer in der Gegenwart wohl beispiellosen Schmach erkaufen wollen, die auf ihm lastet." Schmach? frägt man. Herr Hengstenberg tröstet sich und antwortet: „Haben sie den Hausvater Beelzebub geheißen, wievielmehr werden sie seine Hausgenossen also heißen." (S. 38) Doch daran ist noch nicht genug. Die Schmach, Schuld und Vorwürfe fallen sämmtlich an die „Subscribenten" der Erklärung selbst zurück. Man muß gestehen, Herr Hengstenberg sammelt glühende Kohlen über dem Haupte dieser Subscribenten. Wer sind sie denn im Unterschiede von ihm und seinen Freunden? Was haben wir (die Hengstenbergianer), sagt er S. 47, anderes gethan als sie; der Unterschied ist: „daß wir gegen die Feinde Christi aufgetreten sind, sie (die Subscribenten) gegen seine Diener." Kommen hierdurch die Unterzeichner in die unmittelbare Nähe der Lichtfreunde zu stehen, so ist damit zugleich die durchgreifende Bedeutung dieser Zuschrift des Herrn Hengstenberg angedeutet.

Herr Hengstenberg spricht mit Rücksicht auf den Satz in der Erklärung vom 15. August: Die Gefahr ist da, daß die Ev. Kirche nach vielen Seiten hin zerspalten wird, auf S. 48 von der „Scheu der Unterzeichner vor einer mit der äußern verbundenen innern Krisis, die durch die Zeit immer gebieterischer verlangt werde": damit ist in der That der Nagel auf den Kopf getroffen. Die Sache ist nämlich die. Herr Hengstenberg geht von der (richtigen) Voraussetzung aus, daß diejenigen, welche sich an der Erklärung vom 15. August betheiligt haben, dem Kreise von Männern angehören, welche sich an der von Schleiermacher als Theologen und Kanzelredner vertretenen Auffassung des Christenthums befriedigt finden. Aus ihnen sondert er zuvörderst die freien von den unfreien Schülern; die letztern sind ihm die

Digitized by Google

Nachbeter, „die über einen Kamm geschorenen," die eigentlichen Schüler (gleichbedeutend mit Schulknaben), die Schleiermacherianer; während es noch eine andere Zahl giebt, die von einem menschlichen Meister nur so viel lernen, daß sie sich zu dem göttlichen Meister hinweisen lassen: dieß sind natürlich die bedeutenderen, sie stehen dem Herrn Hengstenberg ganz nahe. Er selbst nun gebietet im Centrum; die Kirche und deren Lehrbasen, die Augsburgische Confession und die heilige Schrift sind die Auctoritäten, an deren Hand er nachweist, daß in allen bedeutenden Lehrstücken wie in denen über die Sünde, über die Person Christi, über die Schrift, die wissenschaftliche Bestimmung des Christenthums bei Schleiermacher und seinen Freunden sich nicht blos von der Form, sondern von dem eigentlichen Wesen der Kirchenlehre entferne. Die Folge davon sei der weite Mantel der Formeln in der gedachten Erklärung, unter welchem auch die Lichtfreunde bequemen Platz fänden. Da Schleiermacher selbst erklärt hat (Vorrede zum „christl. Glauben"), er wolle die wissenschaftliche Behandlung der christlichen Lehre nicht unter den Gegensatz der Confession, als der Trennung in eine reformirte und lutherische christliche Theologie gestellt wissen, so besagt die Polemik des Herrn Hengstenberg, seine mit dem Herrn Stahl ausgesprochene Provocation auf die Augsburgische Confession nichts mehr und nichts weniger als eine Verleugnung der landesherrlich ausgesprochenen Union, der zufolge es nach der Vereinigung der Schwesterkirchen keines neuen Symbols bedarf, aber auch keines den übrigen vorangestellt wird. Da die Union weiter mit einem Umschwunge, mit einer Vertiefung des religiös-christlichen Bewußtseins zusammenhing, vermöge deren man theils philosophisch auf das Princip des Christenthums, theils historisch auf das Princip der evangelischen Kirche, auf das Princip des Protestantismus zurückgeführt wurde, weil die Ausbildung in den symbolischen und dogmatischen Schriften, so wie in den liturgischen Formen nicht mehr genügte, eines Umschwunges, der eben in der Union seinen Ausdruck fand, so ist zugleich mit dieser Erklärung des Herrn Hengstenberg die bisherige Arbeit der deutschen philosophisch-historischen Theologie verurtheilt. Würde nun dies Urtheil rechtskräftig, würde es als Norm für die künftige Gestaltung unserer kirchlichen Verhältnisse angenommen, so wäre die Folge einfach die: unsre philosophisch-theologische Wissenschaft müßte den Weg, den sie seit der Augsburgischen Confession zurückgelegt hat, noch einmal von vorn anfangen. Man muß gestehen, Herr H. hat vom

Digitized by Google

Standpunkte der Kirchenlehre aus mit seiner Polemik gegen die Schleiermacherſche Auffaſſung des Chriſtenthums überall Recht; ſie iſt eine Polemik des (lutheriſchen) Supranaturalismus gegen den (modernen) Rationalismus, aber keineswegs in der herben zelotiſchen Form, ſondern überzogen mit jener ſophiſtiſchen Kunſt, welche dem alten Syſteme die Ecken abbricht, um es dem modernen Bewußtſein weniger ſchroff erſcheinen zu laſſen, zum Beweiſe, daß Herr Hengſtenberg ſelbſt ſchon mit den Elementen des letzteren, mit der ketzeriſchen Weisheit unſerer Tage geſchwängert iſt. Ich will nur Ein Dogma, das von der Schriftgeltung anführen. Schleiermacher giebt bekanntlich der Lehre von der Schrift, welche bis auf ihn am Eingange des chriſtlichen Glaubens als Lehre von der Erkenntnißquelle des Chriſtenthums behandelt zu werden pflegte, eine andere Stelle: er behandelt ſie unter dem Lehrſtücke von der Kirche. Zuvörderſt tritt das A. T. bei ihm ganz zurück; er ſagt ausdrücklich, ſtatt voranzuſtehen, ſollte es dem N. T. als Anhang beigefügt ſein (§. 132), weil das erſtere nicht die normale Dignität oder die Eingebung des N. T. theile. Dieſes ſelbſt aber ſei zwar nur das erſte Glied in der ſeitdem fortlaufenden Reihe aller Darſtellungen des chriſtlichen Glaubens, aber auch die Norm für alle folgenden Darſtellungen, ſo jedoch, daß die Schriften des N. T's. auch nur dazu dienen, in ſo fern ſie ein Ausdruck des chriſtlichen Gemeingeiſtes geweſen ſind. Daher das Anſehen (die Auctorität) des N. T's. nicht den Glauben an Chriſtum begründet, ſondern als gegeben vorausſetzt (§. 128), und eine Lehre nicht deshalb chriſtlich und wahr iſt, weil ſie in der Schrift ſteht, ſondern ſie ſteht in der Schrift, weil ſie wahr und chriſtlich iſt. Er weiſt die alte Vorſtellung der Inſpiration als einer einmaligen, plötzlichen, abgeriſſenen Gedankenerzeugung zurück und fügt hinzu, daß, ſeitdem der Geiſt über alles Fleiſch ausgegoſſen ſei, auch kein Zeitalter ohne eine eigenthümliche Urſprünglichkeit chriſtlicher Gedanken ſei. (§. 129. 2) Durch den letzteren Satz iſt alſo der ganzen nachapoſtoliſchen chriſtlichen Literatur eine hohe, eine paritätiſche Stellung zum N. T. eingeräumt; warum, ſieht jeder leicht: der heilige Geiſt iſt Gemeingeiſt, iſt das fortlaufend thätige Princip des chriſtlichen Gemeindebewußtſeins und ſeiner literariſchen und ſocialen Erzeugniſſe. Wie äußert ſich nun Herr Hengſtenberg? Die bedeutende Differenz zwiſchen den (ſupranaturalen) Kirchen- und der (rationalen) Schleiermacherſchen Lehre liegt auf der Hand. Nimmt nun etwa Herr Hengſtenberg, — der den Mangel an Offenheit und an der rechten Ehrfurcht vor der

Digitized by Google

heiligen Schrift an den „Adhärenten“ der Erklärung tadelt — die Partie der Kirchenlehre? nimmt er es auf sich, die mechanische Ansicht derselben von der Inspiration gegen die Adhärenten durchzuführen? Denn wirklich werden nach der lutherischen Dogmatik die biblischen Schriftsteller zu bloßen Maschinen gemacht; sie werden nach einem sehr alten Bilde mit einer Flöte verglichen, auf welcher der heilige Geist blase, so daß jeder Laut von ihm, ohne Unterschied, gleiche, unabänderliche, übermenschliche Giltigkeit (Dignität) hat. Dieser Mechanismus der Eingebung beherrscht die Kirchenlehre und macht die Schrift zu einem durchaus gleichartigen, irrthumsfreien Ganzen. Statt dieses antiquen (supranaturalen) Begriffs schmuggelt Herr H. den modernen (rationalen) eines Organismus ein. Er sagt: „Es hat noch nie Jemand in der christlichen Kirche behauptet, daß alle Theile der heiligen Schrift gleiche Dignität haben, sondern das ist ihre Lehre, daß die heilige Schrift ein organisches Ganzes bildet, in dem alle ihre sehr mannigfaltigen Theile, die edlen und die minder edlen, ihre nothwendige Stelle einnehmen, alle zur vollständigen Befriedigung des Bedürfnisses der Kirche nothwendig sind.“ Noch Niemand hätte das behauptet? Man muß über diese Behauptung — die ich an einem Lichtfreunde unverschämt nennen würde — erstaunen, wenn man sich erinnert, daß die Kirchenlehre nicht nur die Sach-, sondern auch die Wort-Inspiration behauptet, ja selbst die hebräischen Vokale von der Arbeit des heiligen Geistes hergeleitet hat. Herr H. paraphrasirt die Ansicht des Herrn Pischons so, daß der letztere „dürre Sandsteppen in der Bibel“ finde. Ich frage jeden Unbefangenen, ob die obige Aeußerung des Herrn H. von den edlen und minder edlen Theilen der Schrift etwas anderes besagt, ob sie nicht eben so „rücksichtslos“ ausgedrückt ist? — So steht es um die „Offenheit und die rechte Ehrfurcht vor der heiligen Schrift,“ welche von Herrn H. ganz im Sinne dieser modernen Gläubigen mit vielem Pathos an allen Ecken und auf den Gassen ausgerufen wird. Mit der Dreistigkeit eines guten Gewissens vermißt Herr H. an der Erklärung die redliche Offenheit (S. 10) und sagt: der Verdacht liege gar zu nahe, daß man dem Publicum damit habe Sand in die Augen streuen wollen, während Herr H. diesem ein großes Pechpflaster aufklebt.

Das Meisterstück hat sich jedoch Herr Hengstenberg bis zuletzt vorbehalten. Auf den letzten Satz der Erklärung vom 15. Aug. kommend faßt er sofort die „willkürlichen Ausschließungen“ ins Auge, von welchen sie redet. Da die Ev. Kir-

Digitized by Google

chenzeitung durchaus unschuldig, und sich keines Unrechts, keines Uebergriffs als nur eines einzigen, nur Eines bewußt ist, so kann es natürlich, heißt es S. 55, „wol keinem Zweifel unterworfen sein, daß hiebei nicht an die Excommunicationen der Ev. K. Z. — denn sie hat nur ein einziges Mal excommunicirt — sondern an etwaige Maßregeln der kirchlichen Behörden gegen die Diener der Kirche, die als offenbare Gegner ihres Bekenntnisses aufgetreten sind, gedacht ist, Maßregeln, die man als willkürlich betrachtet, weil man das Recht dieser Behörden nicht anerkennt, und ihre Macht als eine usurpirte ansieht.“ Daß dies keine Escamotage sei, daß es seine vollkommene Richtigkeit habe, wird dadurch bewiesen, daß die Excommunicationen der Ev. K. Z. bereits am Anfange der Erklärung vom 15. Aug. besprochen seien, und daß es einzelne Unterzeichner derselben Erklärung ausdrücklich in ihren Broschüren, wie Herr Super. Schultz und Herr Pred. Elteſter zugestanden hätten. In Summa schließt Herr H. (S. 56) „die Protestation gegen willkürliche Ausschließungen soll recht eigentlich eine Demonstration gegen die kirchliche Behörde sein, ganz ähnlich ihrer Zwillingsschwester, der Eingabe des Berliner Magistrates.“ Nein, was man auch sonst von der Ev. K. Z. denken mag, soweit geht ihre Gutmüthigkeit nicht, daß sie sich und das Publicum düpiren ließe. Denn recht eigentlich auf dieses war es abgesehen — „man konnte wol nur die große Menge im Auge haben“ S. 57, und um dieser recht vollkommen zu imponiren, zugleich aber auch einen Drucker gegen das Kirchenregiment zu bekommen, — aus diesem Grunde hat man „evangelische Bischöffe“ mit zur Theilnahme an der Erklärung herangezogen, man hat also auch diese zu düpiren verstanden. Dies alles weiß die Ev. K. Z. haarklein zu erzählen, als ob sie im Rathe der seligen Götter mitgesessen hätte.

Abgesehen jedoch von diesen persönlichen Insinuationen, so ist die Antwort des Herausgebers der Ev. K. Z. wirklich ein Casus belli mit den Schleiermacherianern: sie dringt auf Entscheidung und spielt den Krieg in des Feindes Land; angegriffen, wird sie selbst im höchsten Grade aggressiv. Es ist daher kaum und nicht von weitem an eine Ausgleichung des Bruches und noch vielweniger an eine Vereinigung der Schleiermacherianer mit den Herren Hengstenbergianern zu denken. Dies verhehlen sich denn auch theilweis die Unterzeichner der Erklärung vom 15. August nicht, wie man aus den, bisher nur gegen die zwei Sendschreiben des Herrn

Digitized by Google

Stahl erschienenen Gegenschriften sehen kann. Ich will die Entgegnungen der bedeutendern kurz wiederzugeben suchen.

Die erste und bis jetzt bedeutendste Antwort erfolgte von G. Schweder, *) Prediger an der Nikolai Kirche zu Berlin. Wenn Herr Stahl sagt, die Erklärung vom 15. August sei unzweideutig ein Angriff auf die Augsb. Confession und auf alle die, so dieselbe als den Ausdruck ihrer religiösen Ueberzeugung anerkennen, so wird zuvörderst abwehrend geantwortet, man habe dieses Bekenntniß nicht in seiner geschichtlich-kirchlichen Bedeutung, man habe weder seine Formulirung noch seinen christlich-evangelischen Inhalt antasten, sondern sich nur dagegen verwahren wollen, daß ihm der Charakter der Unveränderlichkeit, der Unfehlbarkeit, der absoluten Herrschaft beigelegt, daß es sammt den übrigen symbolischen Schriften zum Papst ausgerufen werde. Dieser Versuch sei von der bezeichneten Partei der Ev. K. Z. gemacht worden: er sei aber theils eine Anmaßung, denn er habe sowol dem Kirchenregimente vorgegriffen, als die evangelische Freiheit beeinträchtigt; er sei aber auch eine Unmöglichkeit, denn nach der Vollziehung der Union kann die Augsb. Conf. nicht mehr allein die objective Grundlage der evangel. Kirche bilden. Herr Schweder weist darauf hin, „daß die neue große Bewegung (S. 37) in der Christenheit, daß die Reformation sich zuerst in streng confessioneller Form festsetzen mußte: die lutherische schloß in der Formula Concordiae, die rein reformirte in den Dordrechter Beschlüssen, die römische in dem tridentiner Concil ab: die Confessionsbildung in ihrer vollen Consequenz war die erste reife Frucht der reformatorischen Bewegung.“ Da nun der dogmatische und hierarchische Charakter der Orthodoxie im 17. und 18. Jahrhundert hinlänglich zeigt, daß sowol christliche Freiheit und Liebe Schaden leiden, sobald die Confession absolute Geltung bekommt, als auch daß Christenthum und Kirche mit der Confession nicht einerlei sind, so erklären sich hieraus die besonders in dem Preuß. Regentenhause einheimischen, mit der Declaration des Jahres 1817 abschließenden Einheitsbestrebungen. Zufolge dieser Union haben „die symbolischen Bücher der Deutschreformirten und der lutherischen Kirche in ihrer Gesammtheit gleiche Berechtigung, wo sie in den protestantischen Kernlehren (der Lehre von der Schrift und dem rechtfertigenden Glauben) zusammenstimmen; die confessi-

*) Antwort auf die zwei Sendschreiben des Herrn Prof. Dr. Stahl. Berlin. G. Reimer. 1845.

Digitized by Google

onellen Gegensätze aber sind fließend geworden, und die große Arbeit, in der sich jetzt die Kirche befindet, ist statt Erneuerung des confessionellen Unterschiedes, die deutsch-protestantische Einheit in der Union zu suchen (S. 38 ff.), ja es habe die Zeit (S. 51) eine universale Aufgabe, „Israel und die Heiden in Christo eins zu machen, und den Gottessohn als den Erlöser und das Haupt der Menschheit darzustellen." Diese kosmopolitische und nationale Aufgabe, diese unirende und missionäre Stellung, welche die Zukunft dem Protestantismus anweise, sei ein Erfolg theils der pietistischen Bewegungen innerhalb der Kirche, theils der philosophisch-historischen Fortbildung außerhalb derselben in den letzten hundert Jahren. Die letzteren, der Nationalismus, die wissenschaftliche Betrachtungsweise der Natur und Geschichte seien aber bereits eine solche Macht geworden, daß davor nicht mehr in den engen Kammern der Confession Schutz zu finden ist. Vielmehr gipfelt die Aufgabe des Protestantismus (S. 51.) darin, eine Versöhnung des Christenthums mit der natürlichen Weisheit und Kunst der Menschheit, eine Verklärung derselben im Gottesreiche zu suchen. Das heißt genau genommen, jene universale Bedeutung wird der Protestantismus erst dann erhalten, wenn er die zuletzt angedeutete Versöhnung vollzogen hat; nur nach Beendigung dieser inneren Krisis kann er seine weltbürgerliche (äußere) Mission erfüllen.

Man muß dem Grundgedanken dieser gediegenen Entwickelung seinen vollen Beifall geben. Von gleichen Gesichtspuncten gehen zwei andere Schriftchen aus, die ebenfalls gegen Herrn Stahl gerichtet sind. Sie befassen sich speciell mit der Verneinung des Symbolzwanges; die eine von dem evangelischen Prediger Thomas in Herzsprung *), der jedoch die Erklärung nicht mit unterzeichnet hat, behandelt mit großer Schärfe und Gewandtheit auf kleinem Raume die dialectischen Momente der Frage, ob in der evangelischen Kirche die Augsburgische Confession oder eine andere Bekenntnißschrift Lehrnorm sein könne? Vor allem weist er ganz so wie Herr Schweder die Suppositionen des Herrn Stahl zurück, als ob die Unterzeichner der Erklärung mit „dem starren Halten an der Fassung des Christenthums" theils den ewigen, wahren Inhalt,

*) Kann in der evangelischen Kirche die Augsb. Conf. oder eine andere Bekenntnißschrift Lehrnorm sein? Sendschreiben an Herrn Stahl, Berlin, Müller, 1845.

Digitized by Google

theils eine Fassung desselben überhaupt verworfen hätten, da sie doch nur gegen die alleinige, absolute Geltung dieser particulären, confessionellen Form sich aussprächen. Sei nun, so folgert Herr Thomas gegen Herrn Stahl weiter, in der evang. Kirche Christus und sein ewiges Wort die alleinige Auctorität, so komme man in die Verlegenheit zweier absoluten Auctoritäten, deren eine die andere natürlich aufhebt, das heißt, die menschliche Fassung in der Confession ist der Schrift unterzuordnen. Betrifft dies die formelle Stellung, so sei weiter gegen die alleinige Dignität der Augsburger Confession auch ihr schriftwidriger Inhalt geltend zu machen, im Falle nämlich man mit Herrn Stahl auch nur an die Kern- und Stern-Lehren der Augsburger Confession sich halten wolle. Denn weder könne die Trinitätslehre des von der Augsburger Confession anerkannten Athanasianischen Symbolums als schriftmäßig zugelassen, noch könne eben deshalb mit ihm die Seligkeit der schlichtverständigen Gemeindeglieder davon abhängig gemacht werden. Dasselbe gelte von der in der Augsburger Confession ebenfalls vorgetragenen Genugthuungslehre, die der Verfasser nicht allein, etwa in Folge eines oberflächlichen Leichtsinns ablehne (S. 13), sondern die sich auch andere berühmte Kirchenlehrer, wie Nitzsch in Bonn nicht anzueignen im Stande seien. Hat nun zwar die evangelische Kirche die Gewißheit, den christlichen Inhalt „gefunden" zu haben, so hat sie doch noch nicht die vollkommenste Fassung desselben gefunden, sondern die soll gesucht, an der soll gearbeitet werden von jeder neuen Generation (S. 14). — Auf einen wesentlichen Punkt in diesem Werke macht Herr Thomas noch aufmerksam. Herr Stahl scheidet nämlich wieder in der Augsb. Confession zwischen Kernlehren und zwischen Unwesentlichem. Jene Kernlehren sollen das Fundament, das Objective sein, auf welchem die Kirche als Ganzes stehe. Aber fragt Herr Thomas sehr gut, wem steht das Recht zu, diese Kernlehren von dem Unwesentlichen zu sondern? (S. 17) Sage Herr Stahl, dies thue die Kirche; so erwiedert der Verfasser, wo denn diese zu finden sei. Soll sie nach Herrn Stahls muthmaßlicher Meinung durch das Kirchenregiment, „bei uns einer Fraction der Staats-Verwaltung" (S. 18), so vertreten werden, daß ihm die Entscheidung über Wesentliches und Unwesentliches, über kirchliche und unkirchliche Lehre zukomme, so kehre auch hier ein nicht zu lösender Widerspruch wieder. „Sie lassen," sagt Herr Thomas zu Herrn Stahl, wie überhaupt, so auch für diesen Fall das Kirchenregiment

Digitized by Google

nur ein berechtigtes sein, sofern es auf dem Boden des Bekenntnisses, das heißt so fern es unter dem Bekenntnisse steht. Ist das Kirchenregiment also Richter über Einzelne in der Kirche, so ist das Bekenntniß Richter des Kirchenregiments. Aber das Kirchenregiment soll unter dem Bekenntnisse stehen, und doch auch wieder im Bekenntnisse Kern und Schale scheiden, also auch über dem Bekenntnisse sein. Ist das nicht ein nicht zu lösender Widerspruch? Und wenn dieser Widerspruch dialectisch so oder so gelöst wird, wird dann bei jeder Lösung nicht die Subjectivität mittels des Kirchenregiments wieder in die Kirche dringen?" Das ist der Punkt: wenn das Kirchenregiment den Widerspruch praktisch löst, so proclamirt es die Staatskirche und vereinerleit das Christenthum mit der Confession, es schneidet die Entwickelung des christlichen Princips ab, es verkennt ebensowol das Wesen als die geschichtliche Mission des Protestantismus, wogegen Herr Thomas sehr richtig einwendet, daß die confessionellen Unterschiede nicht durch Symbole als fixirte Lehrnormen entstanden sind, sondern sie haben umgekehrt sich nur in den Symbolen ausgesprochen, können aber durch solche nicht erhalten werden. (S. 22)

Diesen Gesichtspunkt, daß die Symbole nur Bekenntnisse einer bestimmten Zeit, nicht knechtende, absolute Formeln der christlichen Wahrheit seien, weist „ein Adhärent" der Erklärung*) im Besondern an der Augsb. Confession nach. In einer eben so scharfen und gewandten als bezeichnenden und mit den Problemen der Gegenwart vertrauten Darstellung lehnt er im ersten Sendschreiben die Unterschiebungen des Herrn Stahl ab und erklärt ihm unumwunden, daß die Unterzeichner vollkommen Recht gehabt hätten, von einer Partei zu sprechen, welche eine Formel zum Papste mache. Er charakterisirt sie treffend so: „Eins ist es, was ich von jeher als durchaus unevangelisch, ja unchristlich, als eine völlige Verkennung der Wege der göttlichen Vorsehung, als einen Unglauben an die Macht des seine Kirche schützenden Herrn und seines heiligen Geistes, als eine aus der Enge römisch-katholischer Weltanschauung hervorgegangene fleischliche Anmaßung betrachtet habe, der Stolz nämlich der Partei, der auch in Ihrer Schrift hervortritt, die Kirche und insofern auch die Ge-

*) Die Augsburgische Confession ein Bekenntniß und keine Formel. Zwei Sendschreiben an Herrn Prof Dr. Stahl von Dr. A. Schröder, Oberdomprediger und Prof. zu Brandenburg a. H. Potsdam 1845.

Digitized by Google

schichte durch Exclusivität machen oder binden, und auf einem von dem Orthodoxismus und Formalismus fixirten Punkte festhalten zu wollen." (S. 22) Damit ist das eigenthümlichste Wesen dieses protestantischen, wie des Pfaffenthums überhaupt gezeichnet, das ebensowol im Beichtstuhle und auf der Kanzel, wie auf dem Katheder und der Tribüne seinen Wunderbalsam für die Gebrechen der Zeit marktschreierisch anbietet. „Die Kirche, ja der Fortbestand des Christenthums selbst steht auf dem Spiele, die pantheistischen und rationalistischen Falschmünzer haben es an den Abgrund gebracht;" so zischeln und so posaunen diese Wundermänner. Aber noch ist es Zeit, noch kann das Christenthum gerettet werden, wenn ihr euch uns in die Arme werft, uns nämlich, die wir die wahren conservativen Mächte des monarchischen und christlichen Princips sind. Und der Beweis? Nun ihr seht ja, wir knüpfen den objectiven Bestand der Kirche und des Staats an die Augsburgische Confession und an die Auctorität. Allein, entgegnet Herr Schröder, abgesehen davon, daß die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher die Falschmünzerei nicht hat von der Kirche abhalten können, so war geschichtlich die evangelische Kirche eher da, als die Augsburgische Confession und Ihr selbst da waret; sie bestand sogar, als die Bekenntnißschriften fast verschollen waren, und sie würde bestehen, wenn Ihr für immer spurlos verschwändet (S. 36 f.); sie besteht in den Ländern, wo entweder gar keine, oder eine nur bedingte Verpflichtung auf die symb. Bücher gefordert wird. Sehr richtig bemerkt sodann der Verf. von den letztern, daß sie statt Ursachen der Kirche, nur Wirkungen ihres Bekenntnißtriebes, ihres Zeugengeistes sind, „der nie die Kraft verlieren kann, in großen Momenten seiner Entwickelung wiederum neue Zeugnisse seines Lebens, neue Symbole und Erkennungszeichen seiner reformatorischen Kraft zu schaffen" (S. 42). Hiemit streift der Verf. zwar die Schranken der Entwickelung ab, aber er legt sie nun, statt in den christlichen Gemeingeist selbst als Princip, — in die Vergangenheit, in den normativen Ausdruck, in das „Werk des heiligen Geistes" (S. 42), in die Schrift, wogegen die oben angeführte Stellung zu behaupten ist, die Schleiermacher der Schrift gibt. Was den Inhalt der Augsb. Conf. anbetrifft, so gesteht der Verf. ebenfalls offen, daß er sich durch die anselmische Genugthuungslehre, durch ihre Anathemen gegen Häretiker, durch manche ihrer überspannten Behauptungen über die Erbsünde u. s. w. nicht binden lasse. Endlich aber sei auch

Digitized by Google

die Verwechselung zweier Sphären, der des positiven und des historischen, idealen Rechtes hervorzuheben. (S. 57 f.) Die Religion, das Christenthum sei durchaus Sache der freien, innern Ueberzeugung; diese durch einen Eid erzwingen oder binden zu wollen, sei in Zeiten der großen Krisen und Uebergänge durchaus unmöglich. Es werde nur Heuchelei oder Zionswächterei befördert, wenn man die Religion und deren Verkündigung als ein Rechtsverhältniß ansehe. Zudem sei die Sache so weit gediehen, daß „die Geister sich nicht mehr dämpfen oder durch äußere Satzungen und Gebote eindämmen lassen. Der Strom des protestantischen Geistes begräbt den, der sich ihm entgegenstellen will." (S. 67) Gewiß. —

Aus dem, was bisher für und gegen die Erklärung vom 15. August erschienen ist, geht soviel entschieden hervor, daß bei dem Ernst, mit welchem sich die Parteien gegenübergestellt haben, eine definitive Scheidung derselben unausbleiblich ist. Union oder Confession, darum handelt es sich in dem gegenwärtigen Augenblicke. Schon Herr Schweder hatte darauf hingewiesen, daß, falls der Oberbau der Kirche von neuem auf der Augsb. Confession aufgeführt werden solle, dann wären die Altlutheraner nur der gegenwärtigen Bewegung vorangeeilt, während die „Abhärenten" ihr Ziel in der Union finden und ihre Kräfte für den Ausbau derselben in der „neuen Zeitschrift für die unirte Kirche" concentriren. Sollen also die Principien der Union oder der Confession gelten? Wird nun gefragt, welches das Wesen beider sei, so muß sich dies über kurz oder lang in einem Bekenntnisse aussprechen, welches dann dem hüben oder drüben sich absondernden Gemeindebewußtsein entsprechen und als Lehre dieser Partikularkirchen für so lange gelten würde, bis sich das Bedürfniß nach einer Revision derselben, wie jetzt, von neuem in dem einen oder andern Theile regte. Das Symbol und die dem folgende Ausbildung zum Dogma, die systematische Fassung der Glaubenssubstanz zur Kirchenlehre ist das erste Lebenszeichen davon, daß die Krisis des kirchen-, des gemeindebildenden Processes vorüber ist. Trotz des jetzt noch völlig fluctuirenden Zustandes spricht man aber immer noch, oder auch man spricht bereits von der Kirchenlehre, und Herr Hengstenberg findet es dankenswerth, gleich an der Spitze der Erklärung anerkannt zu sehen, „daß die Hauptdifferenz zwischen ihm und seinen Gegnern auf dem Gebiete der Lehre liege." (S. 10.) Was ist denn also jetzt Kirchenlehre?

Diese Frage kann auf den ersten Anblick Manchem para-

Digitized by Google

vor scheinen. Statt auf die Kirchenlehre zu pointiren, sollte man denken, sei es natürlich, als Maß der Wahrheit das Christenthum aufzustellen, und die erstere nach dem Lehrgehalt des letzteren zu berichtigen. Wirklich ist dies auch die (abstracte, ungeschichtliche) Forderung des älteren sogenannten vulgären oder dogmatischen Rationalismus, der zu diesem Zwecke sich auf die Schriften des Neuen Testaments beruft, unter diesen aber wieder die in den Worten des Meisters ausgeführte einfache Christuslehre oben anstellt. Allein das Neue Testament entweder in Bausch und Bogen oder die qualificirten Aussprüche Jesu dem Christenthume so ohne weiteres gleichzusetzen, ist deswegen ungenügend, weil das Neue Testament kein doctrinäres Buch ist, weil es kein fertiges System darbietet; es muß daher die Auswahl und Zusammenstellung dessen, was die christliche Lehre sein soll, nach der (bereits vorliegenden) Grundanschauung des Systems getroffen, es muß also das eine oder das andere ausgesondert, zwischen „edlern und minder edeln" Theilen unterschieden, es muß eine historisch-rationale Kritik geübt werden. Dazu sieht sich auch die Augsburgische Confession genöthigt. So sagt sie zum Beispiel im VII. Artikel des II. Theils, gegen das Ende: „Die Apostel setzten fest, daß sich die Christen des Essens vom Blute und vom Erstickten enthalten sollten (Apostg. 15, 20. 29). Wer hält das jetzt? Und doch sündigt Niemand, der dies Gebot übertritt. Man muß nämlich bei dieser Satzung die durchschnittliche Ansicht des Evangeliums im Auge behalten", das heißt nichts anders, als die evangelische Heils-Wahrheit ist das Kriterium, wonach die einzelnen Satzungen zu beurtheilen sind. Die Frage nach der Kirchenlehre hängt also genau mit der Forderung eines „objectiven Fundamentes" zusammen, das über der Schrift steht; es erklärt sich hieraus das Dringen auf eine Bekenntnißschrift, welche den Inhalt der Schrift formiren und reguliren, welche bestimmen soll, was zum Unterschiede von andern christlichen Gesellschaften zu der Lehre einer bestimmten Kirche zu rechnen ist. Daß einfach schon die Schrift dies nicht leistet, davon liegt der letzte, eigentliche Grund darin, daß historisch genommen die Schrift wirklich bereits nichts anderes als auch eine Bekenntnißschrift, nämlich die der apostolisch-katholischen Kirche ist, welche zum Unterschiede von den Häretikern, den Ebioniten und Marcioniten die katholische apostolische Tradition (das κηρυγμα ἀποστολικον) schriftlich fixirte. In der Kirche nämlich, in ihrer Lehre, ihrem Cultus, ihrer Disciplin hat sich im Laufe der Geschichte das

Digitized by Google

Princip des Christenthums, das Bleibende, Wesentliche desselben zu einer Form und Norm des christlichen Gemeindebewußtseins entfaltet. Die christliche Substanz bleibt, nur ihre Erscheinung wechselt und bildet sich in den einzelnen Perioden der Kirchen- und Dogmengeschichte immer vollkommener aus. So ist das christliche Leben, und da alle Bildung von der Erkenntniß ausgeht, die wissenschaftliche Fassung des christlichen Princips innerhalb der protestantischen Kirche vollkommener, in größerer Reinheit und Kräftigkeit vorhanden, als im römischen Katholicismus. Die Frage nach der Kirchenlehre ist also wirklich die berechtigtere, sie ist die Frage der Gegenwart, des lebendigen christlichen Bewußtseins; Union und Confession sind ihre beiden Pole, ihr Mittel- und Quellpunct das punctum saliens, die weitertreibende und die Entwickelung beherrschende Auctorität ist aber das Princip des Christenthums selbst. Nun sollte man sich dies klar sagen, und nicht in das unklare Gerede verfallen, welches sich mit zwei obersten Auctoritäten zugleich abfinden, das heißt zwei untergeordnete Momente, von der einen Seite die Schrift und von der anderen die Confession an die Spitze stellen möchte.

Hiernach werden sich die Stellungen der streitenden Parteien zur Kirchenlehre beurtheilen lassen. Die Herren Schleiermacherianer erkennen, wie schon angeführt ist, die temporäre, die kirchliche und relative Bedeutung der Bekenntnißschriften an, auch scheiden sie zwischen Bibelwort und Gotteswort, zwischen Wesentlichem und minder Wesentlichem in der h. Schrift. Allein ihrem Unterschiede fehlt die principielle Schärfe ihres Meisters, und Herr Hengstenberg hat nicht Unrecht, ihnen freilich mit einer sehr inquisitorischen Miene den Mangel an „redlicher Offenheit" vorzurücken. Was nun nach Herrn Hengstenberg selbst Kirchenlehre sei, habe ich schon oben nachgewiesen: sie ist ihm nicht mehr die strenge, consequente Orthodoxie der lutherischen Theologen, sie ist überall mit den Bestandtheilen des modernen philosophisch-kritischen Bewußtseins versetzt. Gehen wir von da zu Herrn Stahl, so begegnen wir zwar der Behauptung, „daß die Augsb. Confession allein den gemeinsamen objectiven Bestand der evangelischen Kirche sichere, weil die letztere die Gemeinschaft des Glaubens an einen bestimmten, nicht erst zu findenden, sondern bereits gefundenen Inhalt ist," (S. 20) und nimmt man noch (S. 21) die Aeußerung hinzu, daß man jetzt überall die Form als Vorwand gebrauche, um den Inhalt zu beseitigen, so scheint sich die Kirchenlehre nach Form und Inhalt in der Augsb.

Digitized by Google

Confession für Herrn Stahl abzuschließen. Allein die Entscheidung wird nach zwei Seiten hin sehr schwankend: einmal nach dem Geiste Christi, also nach der primitiven Quelle des Christenthums hin, wo Herr Stahl sagt: „Das Band der evangelischen Kirche ist allerdings nicht die Augsb. Confession, diese äußerlich geschriebene Urkunde, sondern der Geist Christi und die reale Erfülltheit der Menschen von demselben.“ (S. 22) Sodann nach Seite der Schrift hin, als der secundären Quelle des Christenthums, worüber Herr Stahl sagt: „Für's Erste soll nicht das, was etwa an der Augsb. Confession blos theologische Fassung ist, als Gemeinsamkeit der Kirche betrachtet werden (was nicht von erheblicher Ausdehnung ist), sondern nur jene Kernlehren, welche die Thaten Gottes zur Erlösung der Menschheit bezeichnen, und die innere Lebensstellung des Menschen zu Gott und dem Heilande bestimmen. Das Geschäft der A. C. ist der Hauptsache nach in der That kein anderes, als daß sie die in der h. Schrift deutlich und ausführlich enthaltenen Lehren, ja Stellen gewissermaßen einrahmt, um sie vor unserem Auge zu fixiren, und nur in dieser Eigenschaft bekennen wir uns zu ihr. Fürs andere mache ich auch diese Kernlehren in ihrem geschlossenen Zusammenhange nicht sowol als eine äußerliche beengende Vorschrift für den Einzelnen (Pastor oder Gemeindeglied) geltend, denn vielmehr als das Fundament, auf dem die Kirche als Ganzes steht.“ (S. 23 f.) Ja Herr Stahl setzt hinzu: „Jedem Gewissensbedenken gegen die Augsb. Conf., das aus treuer Hingebung an die h. Schrift hervorgeht, muß deshalb die vollste Achtung und Schonung werden, ja auch die abweichenden (?), nur aus der philosophischen Beigabe unserer Zeit entspringenden Auffassungen soll die Kirche gewähren lassen, sofern sie nur noch auf dem evangelischen Lebensprincip ruhen.“ Hier sind soviel Beschränkungen, Cautelen, Widersprüche zusammengehäuft, daß auf jeden Fall Herr Stahl am besten weiß, was Kirchenlehre ist. Nur soviel etwa läßt sich aus diesem Wirrwarr herauslesen, daß sich Herr Stahl die Kirchenlehre ihrer Form und Function nach pyramidenförmig zugespitzt vorstellt. Die Basis bildet die Augsb. Confession, die Spitze der Geist Christi; zwischeninne liegen in Abstufungen zunächst der Spitze etwa die heilige Schrift, dann das evangelische Lebensprincip, dann kämen etwa die Kernlehren und endlich zunächst dem Fundamente die in der heiligen Schrift deutlich und ausführlich enthaltenen Lehren, ja Stellen, welche die Augsb. Confession gewisser-

Digitized by Google

maßen einrahmt; zu beiden Seiten liefen theils die theologische, theils die abweichende Auffassung herab, die dritte Seite bildeten die Gewissensbedenklichkeiten gegen die Basis selbst. Der Inhalt der Kirchenlehre aber würde gebildet objectiv durch die Thaten Gottes zur Erlösung der Menschheit, und subjectiv durch die innere Lebensstellung des Menschen zu Gott und zu dem Heilande.

Ein solches vages, überall ruthenbreite Fugen darbietendes Ding ist aber die Kirchenlehre in der That nicht: wer sie kennen, wer dieses gediegene, abgerundete, bis in die kleinsten Theile mit dem Fleiße einer Ameise ausgearbeite Ganze bewundern lernen und mit diesem Gebräu unserer modernen Gläubigen und ihrem hohlen, gespreizten Gerede vergleichen will, der lese Hutters Compendium, Abraham Calovs System, oder die Polemik der Wittenberger Facultät gegen Spener. Der Grundgedanke dieser altprotestantischen Kirchenlehre ist ein manichäischer Supranaturalismus: Die ersten Menschen waren nach Gottes Ebenbilde geschaffen, sie haben aber dasselbe durch den Sündenfall, und seinetwegen (propter inobedientiam Adae et Hevae nach der Form. Concord.) alle ihre Nachkommen gänzlich verloren. Mit dem Sündenfalle nämlich, dem peccatum originale originans ist zugleich die Erbsünde, peccatum originale originatum gesetzt. Die letztere ist theils ein Erbübel, malum haereditarium, vermöge dessen (in Folge des Sündenfalls) das Wesen, die Natur, die Vernunft des Menschen so gründlich verdorben ist, daß er nicht nur einem Klotze oder Steine (lapidi aut trunco) gleicht, sondern sogar mit teuflischer Nothwendigkeit (ad peccata necessario ruunt) als mancipium Satanae Gott und das Gute haßt. Theils ist sie eine Erbschuld, reatus seu culpa, indem trotz dieser Nothwendigkeit jeder Mensch dem Zorne Gottes und der ewigen Verdammniß unterworfen ist (naturâ filii irae et poenis aeternis obnoxii sumus). *) Der dreieinige Gott ist jedoch barmherzig, aber er ist auch gerecht. Will er vermöge seiner Barmherzigkeit die Menschen selig machen, so kann er es nicht wegen der Gerechtigkeit. Denn diese fordert eine Sühne, welche mit der Größe der Schuld in Verhältniß steht. Um diese Versöhnung zu gewinnen, wird Gott, der Sohn,

*) Wie Herr Stahl (S. 7) sagt, daß der Mensch von Natur sündig sei, so fehlt, daß er zugleich von Natur verdammt sei, das heißt nicht blos wegen der Thatsünde, sondern schon wegen der Erbsünde.

Digitized by Google

Menſch: dieſer erfüllt als der Sündenloſe das göttliche Geſetz, und ſtillt als der Schuldloſe den göttlichen Zorn durch ſeinen ſtellvertretenden Tod, der dem Menſchen zugerechnet wird (satisfactio et mors vicaria). Iſt dadurch die Erbſchuld getilgt, ſo gilt es zugleich das Erbübel zu entfernen. Dies geſchieht durch Sendung des von Gott dem Vater und Gott dem Sohne ausgehenden Gottes, des heiligen Geiſtes, der den Glauben im Herzen der Menſchen vermittels der Wiedergeburt zu bewirken und zu erhalten hat, indem er die Kirche ſtiftet, und in ihr durch die heilige Schrift und durch die Sacramente das Erlöſungswerk bis zum jüngſten Tage fortſetzt. Das iſt die Kirchenlehre.

Ein Begriff iſt es beſonders, welcher dieſes Syſtem beherrſcht, und der ohne das Ganze zu alteriren, nicht abgeſchwächt werden darf. Dies iſt der Begriff der Sünde als einer Erbſchuld: nur die erſten Menſchen hatten Freiheit der Wahl zwiſchen Gut und Böſe; wir Nachgebornen erben nur die Nothwendigkeit zum Böſen (natura corrupta nascitur, ſagt die Apologie der Augsb. Conf.) und die Verdammniß für eine Sünde, die wir theils nicht gethan haben, theils die wir thun müſſen. Das heißt die kirchliche Lehre vom Sündenfalle hebt die Sünde geradezu auf; denn eine That, die mir als Sünde zugerechnet werden ſoll, muß ich auch haben unterlaſſen können. Nach der Kirchenlehre aber gibt es eine Schuld ohne Sünde, und eine Sünde ohne Freiheit. Es iſt die Bedeutung des Rationalismus, dieſen ſittlichen Widerſpruch aufgedeckt und damit die Sünde, aber auch die Freiheit des Menſchen in ihre Rechte eingeſetzt zu haben. Ehe nicht dieſer Widerſpruch gänzlich aus der Kirchenlehre entfernt oder auf genügende Weiſe gelöſt wird, kann ſie gegen die ſittlichen Gründe des Rationalismus ſich ferner in dem Bewußtſein der gebildeten Gegenwart nicht behaupten. Aus dieſem Gefühle, ein verlornes Spiel zu haben, kommen theils die Abſchwächungs-Methoden, theils der Ingrimm und die Verketzerung der Rechtgläubigen.

Doch iſt denn die Kirchenlehre mit der Lehre der Augsb. Conf. gleich? Denn an dieſe verweiſen die Herren Hengſtenbergianer; auch die „Subſcribenten“ ſprechen mit großer, kirchlicher Pietät von ihr, und welches dogmatiſche und diplomatiſche Anſehen dieſes Buch genoſſen hat, iſt bekannt. Allein eine andere Antwort gibt die rein hiſtoriſche Betrachtung dieſes kirchlichen Documentes und ob es ihr zufolge für das Fundament der evangeliſchen Kirche gelten und als ein ge-

Digitized by Google

treuer Ausdruck der Principien des Protestantismus angesehen werden könne, das ist eine Frage, die erst noch erwogen werden muß. Vergleicht man von einem freien, kritischen Standpunkte aus zuerst ihre Verwerfungen einzelner Lehren mit den Lehren der Schrift, wer hat da die oberste Auctorität? Wenn sie nur der Schrift zukäme, wie kann die Augsburgische Confession sich herausnehmen, Lehren zu verdammen, die vollkommen schriftmäßig sind? Sie entscheidet sich für die Rechtfertigungslehre des Paulus (Art. VI. und XX.) und verwirft die der römischen Kirche, also die Lehre des Apostels Jakobus, ohne einen der künstlichen exegetischen Versuche zu machen, welche beider Apostel Uebereinstimmung nachweisen sollen, obgleich deren Differenz schon Luther erkannt hat. (vergl. den evidenten Nachweis bei Schwegler, das nachapostolische Zeitalter, 1ter Bd. Tübingen 1846. S. 427 ff. und Baur, Paulus, der Apostel Jesu Christi, Stuttgart 1845. S. 677 ff.) Sie verdammt (Art. XVII) den Chiliasmus als judaica opinio, den doch die Offenbarung des Johannes auf das Entschiedenste lehrt. — Welche Stellung ferner der Augsb. Conf. in der Entwickelung der Reformation, rein historisch angesehen, gebühre, danach hat noch keiner der Streitenden bisher gefragt. Die Augsb. Conf. und deren Uebergabe bildet allerdings einen Ruhepunkt, aber einen Ruhepunkt, der bei dem geringsten Uebergewichte auf die römisch-katholische Seite ausschlagen würde und der mit der Phase zusammenhängt, in welche die Reformation durch Verbindung der Theologen mit den Fürsten besonders seit dem Bauernkriege eintrat. (vergl. darüber Hagen Geist und Gegensätze der Reformation. 3r Th. Schluß. Erlangen 1842. Duncker, die Krisis der Reformation. Leipzig 1845. Die Augsburgische Confession kann daher auch einen diplomatisch-vermittelnden Charakter zu Gunsten der katholischen Kirche und gegen die Reformirten nicht verläugnen. Abgefaßt ursprünglich von dem Gesichtspunkte aus, daß doch wol noch eine Beilegung der kirchlichen Streitigkeiten möglich sein könne, scheint sich in ihr noch gar nicht — was umgekehrt so stark in den schmalkaldischen Artikeln hervortritt, — ein Bewußtsein von der principiellen Differenz auszusprechen, welches den Protestantismus von dem päpstlichen Katholicismus scheidet. Es herrscht in ihr vielmehr der Zweck vor, theils überhaupt den Vorwurf der Ketzerei von dem Protestantismus abzuweisen, theils eine förmliche Lossagung besonders von den antitrinitarischen und wiedertäuferischen Secten auszuspre-

Digitized by Google

chen, theils auf die Mißbräuche aufmerksam zu machen, welche sich in die katholische Kirche eingeschlichen hatten. Der Epilog erklärt ausdrücklich, daß in der vorher entwickelten Lehre nichts sei, was der römisch-katholischen Lehre widerstreite, daß der Dissensus sich nur auf einzelne Mißbräuche in der kirchlichen Praxis beziehe. Der eigentliche Mittelpunkt des Katholicismus, das Papstthum, der katholische Begriff der Ascese, der Kirche, der Sacramente, wird nirgends direct angegriffen, wohl aber wird durch einseitige Uebergabe der Augsb. Conf. die Trennung der reformirten und lutherischen Kirche zuerst öffentlich und förmlich deklarirt. Frägt man endlich nach den Positionen der Augsb. Conf., so ist zwar im Art. XX. in der Lehre vom Glauben als der praecipua doctrina das sittliche Moment der freien Betheiligung des Subjects an allem religiösen Thun gegen den abstracten Augustinismus und die katholische Werkheiligkeit gewahrt, allein dieses Prinzip selbst erscheint nicht in klarer, entschiedener und durchgreifender Anwendung. Während im Art. II. auf die augustinische Lehre von der Erbschuld, der totalen Passivität und dem schlechthinigen Mangel an aller Selbstthätigkeit zurückgegangen wird, knüpft sich folgerichtig daran die Nothwendigkeit der Taufe und der Wiedergeburt zur Seligkeit, was im Art. IX. von der Taufe wiederholt wird, und eine völlig katholische Fassung des Sacramentsbegriffes in sich schließt. Und doch wird in Art. XIII. ausdrücklich der Hinzutritt des Glaubens beim Gebrauche der Sacramente gefordert und die Meinung derer verworfen, welche lehren, quod sacramenta ex opere operato justificent. Aus diesem Schwanken, einer Folge der principiellen Unbestimmtheit, erklären sich alle die dogmatischen, die antinomistische, majoristische, synergistische, osiandrische Controversen, sammt dem Streite über das Abendmahl; es ist die Formula Concordiae, welche sich direct gegen diese Streitpunkte, besonders gegen den Synergismus Melanchthons und seiner Schule wendet. Ihr gelingt es, dem augustinisch-manichäischen Supranaturalismus zum Siege zu verhelfen. Aber auch sie endet mit einem Widerspruche: den Schluß bildet die Lehre von der Vorherbestimmung. Die Prädestination ist nach Entscheidung der Form. Concord. nicht absolut, sondern bedingt durch das freie Thun des Menschen, durch seine Renitenz oder Nichtrenitenz gegen die göttliche Gnade.

Will man von der Kirchenlehre, von einem objectiven Fundamente der Kirche sprechen, so kann nur die Formula

Digitized by Google

Concordiae dafür gelten, wie dies sehr richtig schon Herr Schweder gesehen hat; sie erst bildet den Schlußstein der Kirchenlehre. Aber man muß dann auch den angedeuteten Widerspruch und die immer wieder daran sich knüpfende sittliche Reaction mit in den Kauf nehmen, welche endlich dem Rationalismus zu solcher Bedeutung verholfen hat.

Noch einmal also, warum handelt es sich denn? Die antique, ächte lutherische Kirchenlehre ist auf dem Dogma von der Erbsünde erbaut. Sieht man nun von den mythologischen Voraussetzungen und den scholastischen Ausführungen dieses Dogma ab, so soll eigentlich durch dasselbe das religiöse, absolute Verhältniß des Menschen zu Gott, als zu dem allein Heiligen und Seligen, der nicht Quelle des Bösen sein kann, ausgedrückt werden. Diese religiöse Anschauung soll in dem Menschen das Gefühl der Demuth und der Sehnsucht nach dem Bessern, nach der Läuterung des Herzens und der sittlichen Selbsterziehung erregen und bewahren; denn jene schlechthinige Zurechnung des Bösen als meiner That, jene Selbstverurtheilung vor Gott hat nur so einen Sinn, daß sie die Freiheit des Menschen voraussetzt — nicht aber daß sie bis zur gänzlichen Ohnmacht desselben, bis zur Behauptung seiner Botmäßigkeit unter eine von Gott unabhängige dämonische Macht fortgeht. Gegen dieses Extrem wirkt nun, wie angedeutet ist, die schon von Melanchthon ausgehende synergistische Richtung als Gegendruck, die im Rationalismus mit seiner ethischen Bestimmung des Christenthums zum vollen Bewußtsein und zu ihrem Rechte gekommen ist, indem sie die Freiheit, die Selbstständigkeit und Nothwendigkeit des sittlichen Thuns in Schutz nimmt. — Jetzt also gilt es, einen solchen symbolischen Ausdruck der christlichen Wahrheit zu finden, in welchem sowol das sittliche als das religiöse Moment gewahrt und seine Einheit mit dem christlichen Principe nachgewiesen wird.

In den letzten Tagen ist davon die Rede gewesen, daß eine Verständigung zwischen den Herren Hengstenbergianern und Schleiermacherianern in einer Zusammenkunft zu Berlin versucht worden sei. Die Zeit wird lehren, ob diesmal Melanchthon oder Luther, Schleiermacher oder Hengstenberg, Union oder Confession siegen werden. Bei der Stellung, die Schleiermacher in der Entwickelung der Religionsstufen dem Christenthume giebt, läßt sich vorläufig nicht absehen, wie auf

Digitized by Google

der einen Seite diejenigen, welche nach ihrem eignen Bekenntnisse auf diesen großen Lehrer zurückgehen, eine Coalition schließen können, die den Keim eines baldigen Bruches in sich tragen müßte, weil sie mit der Verleugnung des sittlichen Princips erkauft wäre; und wie auf der andern diejenigen auf ein Mal ihren Wahlspruch vergessen haben und Frieden rufen sollten, wo kein Frieden ist.

Digitized by Google

In demselben Verlage sind erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Uhlich's

Ansprache an die protestantischen Freunde

auf der Asse im Lande Braunschweig

am 20. August 1845.

2 Bogen. Brochirt. Preis 2½ Sgr.

Neun Predigten

von

Uhlich,

Pastor in Magdeburg.

4 Bogen. Brochirt. Preis 5 Sgr.

An die

protestantische deutsche Conferenz

in

Berlin.

Offenes Sendschreiben

ehrerbietigst überreicht

von

Uhlich in Magdeburg

Brochirt. Preis 5 Sgr.

Die Berliner Conferenz

und

Wislicenus

Offenes Sendschreiben

von

F. F. Weichsel,

Justiz-Commissair in Magdeburg.

Preis 5 Sgr.

Digitized by Google

Das Augsburgische Glaubensbekenntniß,
wortgetreu abgedruckt
aus dem
Corpus Doctrinae Julium.
2 Bogen. Geheftet. Preis 2½ Sgr.

Beleuchtung
der Antwort Kämpfe's
auf
Uhlich's Bekenntnisse.
Von **Dr. phil. J. A. G. Wolterstorff,**
Prediger an St. Catharinen zu Salzwedel.
Preis 7½ Ngr.

Die nöthige
Reform der Jugenderziehung
oder
der physische und geistige Untergang der Jugend,
herbeigeführt durch die
gewöhnliche Volks-, insbesondere Volksschulerziehung
und
die natürlichen Mittel
zu einer allseitigen Volksentwickelung.
Allen denkenden Volksfreunden, insbesondere den Lehrern Deutschlands
gewidmet von
C. Felde.
11 Bogen. Brochirt. Preis ½ Thlr.

Schul-Atlas der Alten Welt.
Auf Grund der neuesten Forschungen und Reisebeschreibungen
herausgegeben
von **C. Meder.**
1ste und 2te Lieferung Preis à Lieferung 5 Sgr.
Die 3te Lieferung wird gleich nach Ostern d. J. erscheinen und das
Werk beschließen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google